



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

96. Jahrgang

Nr. 11

28. Oktober 2003

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
173	Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bedeutung der Liturgie 430	180	Kollektenplan 2004 442
174	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2003 436	181	Nichtveranlagungsbescheinigungen 444
175	Erklärung der deutschen Bischöfe zur Ausbildungsplatzsituation in Deutschland 437	182	Aufführung und Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Musik- und Wortwerken 444
176	Gesetz zur Änderung der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer 438	183	Hausgebet im Advent 445
177	Weiheproklamation 440	184	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004 445
178	Traukirche bei Eheschließungen konfessionsverschiedener Paare 441	185	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2003 446
179	Renovabis-Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 441	186	Warnung – Spendenaufrufe zugunsten der rumänischen Stiftung Casa Don Bosco (Pater Don Demidoff) 446
			Dienstnachrichten 448

Die deutschen Bischöfe

173 Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bedeutung der Liturgie

Liebe Schwestern und Brüder!

Von vergrabenen Schätzen können wir nicht leben! Dies war auch den Vätern des Zweiten Vatikanischen Konzils bewusst, als sie vor vierzig Jahren die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ verabschiedeten. Mit diesem Dokument, das Papst Paul VI. am 4. Dezember 1963 verkündete, hoben sie den Schatz der heiligen Liturgie neu ans Licht.

Vorausgegangen war ein halbes Jahrhundert, in dem die Kirche geradezu von einer liturgischen Bewegung erfasst worden war. Priester, Ordensleute, Theologen und engagierte Christen entdeckten den teilweise verschütteten Reichtum der Liturgie neu, indem sie miteinander Gottesdienst feierten und ihn tiefer zu verstehen suchten: Ein wichtiger Anstoß für die Liturgiekonstitution und ihr Ziel war, eine bewusste und tätige Teilnahme mit geistlichem Gewinn für die Gläubigen zu ermöglichen. Wichtige Elemente der Erneuerung waren z. B. die weitere Einführung der Volkssprache, die Vereinfachung der Riten, die Einbeziehung vielfältiger Laiendienste in den Gottesdienst, die Betonung von Wortgottesdienst und Stundengebet, die Neuordnung der Sakramentenfeiern und die Erweiterung der Leseordnung. Vielen mag heutzutage das Ausmaß der verändernden Kraft der Liturgiereform nicht mehr bewusst sein. Das damals Neue ist längst selbstverständlich geworden und vielleicht schon wieder in Gefahr, zu blasser Gewohnheit zu werden. Es dürfen jedoch auch jene Gläubigen nicht übersehen werden, denen die früheren Formen Beheimatung bedeuteten und die daher unter den Veränderungen leiden. Das Ziel der Konzilsväter aber war nicht, umzustürzen und niederzureißen, sondern den Schatz der Liturgie neu zum Leuchten zu bringen. Sie wollten allen Gläubigen das Christus-Geheimnis tiefer erschließen und unsere Freude an Gott mehren. Unser Gotteslob und unsere Sendung in die Welt sollten so neue Stärkung erfahren.

1. Der Schatz der Liturgie

Was macht eigentlich die Liturgie zum Schatz? Zum einen bereits ihr Wesen, als Feier den Alltag zu unterbrechen! Ihr Geheimnis erfassen wir nicht durch den Blick auf die Uhr, sondern indem wir die Feier der Liturgie als geschenkte Zeit annehmen. In ihr dürfen wir innehalten und aufatmen vor Gott. Liturgie füllt die Zeit im besonders gestalteten Raum der Kirche mit Hören, Beten und Singen, mit Instrumentalmusik und Stille, mit rituellen Vollzügen, mit sinnlichen Eindrücken etwa von Wasser, Licht und Weihrauch. Damit holt sie den Menschen aus der Geschäftigkeit und den Zwängen der übrigen Zeit heraus. In dieser Hinführung zur Mitte vollzieht die Liturgie einen Dienst am Menschen. Sie dient uns, damit wir Gott und einander dienen.

Im tiefsten aber ist Liturgie ein wahrer Schatz, weil sie Feier unserer Erlösung ist. Sie ist Feier – nicht unserer selbst, sondern der Königsherrschaft Gottes, der will, dass alle Menschen gerettet werden. Dazu hat er seinen Sohn in die Welt gesandt, der das Evangelium Gottes verkündete in Wort und Tat, der Gottes Liebe bis in den Tod am Kreuz hinein zu den Menschen brachte und durch seine Auferstehung Sünde und Tod besiegte. Das feiern wir in jedem Gottesdienst, besonders in der hl. Messe. Dabei sind wir die vom Herrn Eingeladenen. Mit unserem Gottesdienst antworten wir auf den Dienst, den Gott uns in Jesus Christus zuerst erwiesen hat. Von ihm her ist ein Leben möglich, das wir uns nicht selbst geben können, das aber auch kein Mensch uns nehmen kann. Solcher Glaube ist alles andere als selbstverständlich. Wir brauchen Zeiten und gestaltete Räume, die in uns lebendig halten, was Gott in seiner Liebe an uns getan hat. Wir brauchen heilige Zeichen, in denen wir Gott in der Gemeinschaft der Glaubenden bewusst und ausdrücklich in Dank und Freude antworten. Darum ist Liturgie ein kostbarer Schatz, von dem sich zehren lässt, ohne dass er aufgezehrt würde.

Dabei wird unser Leben mit seinen vielfältigen irdischen Nöten, Ängsten aber auch Freuden nicht außen vor gelassen. Wenn das Mysterium von Tod und Auferstehung im Mittelpunkt aller Liturgie steht, dann ist auch unser ganzes Leben in das österliche Geheimnis mit hinein genommen. Um unsretwillen hat Christus gelitten, ist er ge-

storben und auferstanden. Zugleich bleibt die Liturgie bei diesem Leben nicht stehen, sondern reißt uns den verhangenen Himmel auf, ähnlich wie bei den Jüngern auf dem Berg der Verklärung. Sie bringt die Erde mit dem Himmel in Berührung, so dass wir in Wort, Musik und Stille, in Symbolen und Gesten einen Vorgeschmack auf das Leben bei Gott bekommen. Im Kirchenraum, der in seiner ganzen Symbolik über uns hinaus weist, nehmen wir als Liturgie Feiernde auch an der himmlischen Liturgie teil. „Heilig, heilig, heilig, Herr aller Mächte und Gewalten“ rufen wir und stimmen damit ein in den Lobgesang der Engel und Heiligen und rühmen mit ihnen den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus. Auch in diesem Sinne ist Liturgie wahrhaft ein Schatz, der unser Herz zum Brennen bringen und uns bereiten möchte zur Sendung in die Welt.

2. Die missionarische Bedeutung der Liturgie

In der Liturgie feiert die Kirche als sichtbares Volk Gottes ihren gemeinsamen Glauben. Deshalb sind auch Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft nicht zu trennen. Der Empfang der Sakramente setzt den katholischen Glauben sowie eine innere Bereitung voraus. Auf je eigene Weise können natürlich auch Christen anderer Konfessionen an der Liturgie teilnehmen; auch Nichtgläubige und Suchende sind eingeladen, die wunderbare Welt der katholischen Liturgie kennen zu lernen.

Sehr viel stärker als in den Jahren der Entstehung der Liturgiekonstitution ist Liturgie in unserer Zeit auch Begegnung mit Christen, die der Kirche fern stehen. Gerade die mit den Lebenswenden verbundenen Gottesdienste wie Taufe, Firmung, Trauung und Beerdigung oder auch die Feier der Erstkommunion stellen unter dieser Rücksicht eine neue Herausforderung dar. Nicht selten geschieht es heute auch, dass Nichtchristen nach kirchlichen Feiern fragen. Seelsorger und Gemeinden sind hier auf neue Weise gefordert, der Suche der Menschen entgegenzukommen. Denn immer geht es darum, die Wesenszüge der Liturgie: Einladung, Versammlung um Jesus Christus als das Haupt der Kirche und Glaubenszeugnis miteinander zu verbinden. Natürlich bedeutet dies auch eine Anfrage an unsere Weise,

Liturgie zu feiern: Ist sie als einladende Feier gestaltet? Sind wir als Gemeinde einladend?

Angesichts solcher Herausforderungen sehen wir mit Sorge die zurückgehende Zahl der Priester. Sie stehen der Liturgie vor, unvertretbar in der Eucharistie, und verantworten sie gegenüber dem Bischof. Die geringere Zahl der Priester, aber auch andere Entwicklungen in unseren Pfarrgemeinden führen zu Änderungen in den Pfarrstrukturen und auch im Gottesdienstleben. Lieb gewordene Messzeiten sind nicht mehr möglich, liturgische Gewohnheiten müssen auf einmal mit denjenigen einer anderen Pfarrei abgestimmt werden. Manchem fällt die Annahme solcher Veränderungen schwer. Bei allem Verständnis für den Einzelfall rufen wir jedoch in Erinnerung, dass die Liturgie nicht Feier einer einzelnen Pfarrgemeinde ist, sondern Feier der Kirche insgesamt. Katholizität, allumfassende Einheit, kann im Überschreiten der Pfarrgrenze bei der gemeinsamen Feier der Liturgie Zeichenhaftigkeit gewinnen.

3. Die besondere Bedeutung der Eucharistiefeier

Ein besonderer Schatz ist für uns die Eucharistie. In ihr feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu. Als Vergegenwärtigung seines Lebensopfers ist sie uns „das Sakrament huldvollen Erbarmens, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe“ (SC 47). Sie ist das Zentrum des Sonntags, den die Liturgiekonstitution als „Ur-Feiertag“ (SC 106) besonders herausgehoben hat. An ihm versammeln wir uns als feiernde Gemeinde um Christus, unser Haupt, um uns durch das Wort Gottes formen zu lassen. Wir lernen, uns im vergegenwärtigenden Gedächtnis des Kreuzesopfers selber darzubringen (vgl. SC 48).

Dabei gilt für die Eucharistie wie für jede liturgische Feier, dass sie in der vielfältigen Verwobenheit der einzelnen Riten ein heiliges Spiel ist, das – wie jedes Spiel – der Regeln bedarf, die nicht beliebig sind, und keine Verzweckung zu ihm wesensfremden Zielen duldet. Die Regeln der Kirche, die für alle verbindlich sind, sind keine Willkür, sondern dienen dazu, alles liturgische Geschehen auf sein Zentrum

hin, Jesus Christus, auszurichten und die Einheit der Kirche zu wahren.

Auf diesem Hintergrund steht auch das Bemühen der Liturgiereform, „die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen“ (SC 34). Alles soll hinlenken auf den einen Herrn, der uns immer wieder neu zu sich lädt, um uns am „Tisch des Wortes“ und am Tisch des Brotes die Erfahrung seiner Nähe zu schenken. Alles soll uns darauf ausrichten anzubeten, Dank zu sagen, aber auch zu bitten und die Nöte dieser Welt vorzutragen. So wurden nach Jahrhunderten der Unterbrechung vor vierzig Jahren die Fürbitten wieder eingeführt. Durch eine neue Leseordnung, die die Schatzkammer der Bibel weit öffnet, ist der „Tisch des Wortes“ wieder reich für uns gedeckt. Jeweils im Laufe von drei Jahren hören wir die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift. Schließlich bringen wir durch Christus und mit ihm uns selbst zum Tisch des Brotes und empfangen unter den Zeichen von Brot und Wein den wirklich und wahrhaftig gegenwärtigen Christus. Er ist unsere Zurüstung für den Alltag, in den wir am Ende jeder Eucharistiefeier mit dem Sendungsruf „Gehet hin in Frieden“ entlassen werden. Dieser Wunsch ist eine Brücke in den Alltag, der darauf aufmerksam macht, dass die Messfeier zwar zu Ende ist, der Gottesdienst aber weitergeht und nicht am Kirchenportal endet. Was wir gefeiert haben, muss sich nun im Leben auswirken und Frucht tragen.

4. Die Vielfalt der liturgischen Dienste

Innerhalb des Kirchenjahres erweist sich die Liturgie aufgrund ihrer vielfältigen Formen als eine wahre Schatzkammer. Dies hat die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanum deutlich gemacht, indem sie zur Förderung von Wortgottesdiensten und zur Feier des Stundengebetes auch von Laien aufruft.

Liebe Schwestern und Brüder! An diesen Gottesdienstformen wird besonders deutlich: Die Umsetzung der Liturgiereform erfordert nicht nur die ganze Kraft der Priester, sondern auch Ihre Mithilfe als Gläubige. Dabei können wir dankbar feststellen, dass viele Menschen sich seitdem mit größtem Engagement an der würdigen Feier der Liturgie

und ihrer sorgfältigen Vorbereitung beteiligen. Das Leitprinzip der tätigen Teilnahme aller, nach dem jede und jeder in der Liturgie nur und all das tun soll, was ihr bzw. ihm zukommt, hat als großartiger Impuls gewirkt. So haben wir Bischöfe allen Grund, aus Anlass des vierzigsten Jahrestages der Liturgiekonstitution von Herzen allen zu danken, die in Vergangenheit und Gegenwart einen eigenen liturgischen Dienst übernommen haben als Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer, Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern, Messdienerinnen und Messdiener, als Mitglieder von Kirchenchören oder von Liturgiekreisen, als Küsterinnen und Mesner, als Kantorinnen und Organisten. Ihr Dienst ist Dienst an Gott und an der Gemeinschaft der Kirche. Wir bitten Sie, auf diesem Weg der tätigen Teilnahme weiter zu gehen zusammen mit Ihren Priestern und Diakonen, denen für ihren treuen Dienst am Altar ebenso unser aufrichtiger Dank gilt. Helfen Sie auch in Zukunft mit, den reichen Schatz der Liturgie vielfältig zum Leuchten zu bringen.

Unsere Schatzkammer Liturgie ist ebenso wenig ein Museum wie unsere Kirchen. Nur wenn wir die Liturgie würdig feiern und durch sie den dreifaltigen Gott verherrlichen, erstrahlt uns ihr Glanz. Dankbar blicken wir auf 40 Jahre liturgische Erneuerung und ermutigen Sie, sich ergreifen zu lassen vom Geheimnis des lebendigen Gottes. „Denn wo euer Schatz ist, da ist euer Herz.“ (Lk 12, 34)

Fulda, den 24. September 2003

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieses Hirtenwort ist am Christkönigssonntag, dem 23. November 2003, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

174 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2003

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

In einigen Ländern Lateinamerikas wird das Jesuskind „Manuelito“ genannt. Dieser Name hat eine lange Geschichte. Im 17. Jahrhundert lehrten spanische Priester die Ureinwohner, Gott als „Emanuel“ zu verehren. Emanuel, das heißt „Gott mit uns“. Die Botschaft, dass Gott immer mit den Menschen ist, hat die Indianer, die in Not und Unterdrückung lebten, tief berührt. Im Laufe der Zeit wurde aus Emanuel der Kosename „kleiner Manuel“, spanisch Manuelito.

Mitten in der Welt wird Gott Kind. Er will nicht für sich selbst, sondern für uns sorgen. Ihm nachzufolgen kann deshalb nur heißen, nicht für sich selbst, sondern für andere da zu sein.

Weihnachten ist das Fest der Geschwisterlichkeit, wie Jesus sie uns gelehrt hat. Diese Geschwisterlichkeit verlangt Bereitschaft zur Hingabe für andere. „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.“ (Joh 13, 34)

Liebe Schwestern und Brüder,

wir wissen, dass sich viele auch in unserer Gesellschaft Sorgen um die Zukunft machen und auf Einschränkungen gefasst sein müssen. Dennoch bitten wir auch in diesem Jahr um eine hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika, die in ihrer großen Not auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Fulda, den 22. September 2003

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14. Dezember 2003, in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

175 Erklärung der deutschen Bischöfe zur Ausbildungsplatzsituation in Deutschland

In diesen Wochen beginnen viele Schulabgänger ihre Berufsausbildung. Doch hat eine beträchtliche Zahl junger Menschen in diesem Jahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Die Ausbildungsplatzsituation ist in Deutschland so schwierig wie seit Jahren nicht mehr. Angesichts der großen Zahl von Jugendlichen, denen der Start ins Berufsleben auf diese Weise zu misslingen droht, richten die deutschen Bischöfe den nachdrücklichen Appell an die Verantwortlichen in den privaten und öffentlichen Unternehmen und Betrieben, Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen und wenn möglich auch über den gegenwärtigen Bedarf hinaus junge Menschen auszubilden.

In unserer Gesellschaft, die zunehmend von Technologie und Wissen geprägt wird, ist ein gelingendes Erwerbsleben ohne eine qualifizierte Ausbildung kaum mehr möglich. Deshalb hängen die zukünftigen Chancen von Jugendlichen fundamental von einer guten Berufsausbildung ab. Sie ist nicht nur für die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts, sondern auch für das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und ihre Bereitschaft und Befähigung, am sozialen Leben teilzunehmen, entscheidend. Besondere Beachtung erfordert die Situation der benachteiligten Jugendlichen aus sozial schwachen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund, die durch spezielle Förderung auf eine Ausbildung vorbereitet werden müssen. Sie dürfen nicht Opfer von Spar- und Umstrukturierungsmaßnahmen aufgrund einer schwierigen Situation in den öffentlichen Haushalten und bei privaten Unternehmen werden.

In den kirchlichen Einrichtungen, vor allem in den Einrichtungen der Caritas, wird eine erhebliche Anzahl junger Menschen ausgebildet oder auf die Ausbildung vorbereitet. Gleichwohl richten die deutschen Bischöfe ihren Appell auch an alle kirchlichen Einrichtungen, zu prüfen, ob sie über das bisherige Ausbildungsplatzangebot hinaus weiteren Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglichen können.

Fulda, den 25. September 2003

Die Deutschen Bischöfe

Der Bischof von Speyer

176 Gesetz zur Änderung der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer

Aus Gründen der Anpassung an erfolgte Veränderungen wird die Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer in der Fassung vom 29. Dezember 1983 (OVB 1984, S. 102–107; 1990, S. 316) durch nachstehende Artikel neu gefasst:

Artikel 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 1 Zweck

Die Emeritenanstalt der Diözese Speyer – im Folgenden „Emeritenanstalt“ genannt – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (genehmigt durch den König von Bayern am 14.08.1853). Sie gewährt ihren Mitgliedern für den einstweiligen oder dauernden Ruhestand Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen im Sinne der §§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 AVG, 169 Abs. 1 RVO und 5 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VI und erfüllt dadurch die sich aus dem Weihetitel ergebende Verpflichtung des Bischofs nach c. 281 § 2 CIC.“

Artikel 2

Die §§ 2, 7, 10, 12 und 14 der Satzung werden wie folgt geändert:

- in § 2 lit. a) heißt es anstelle von „Einkünfte“ künftig „Erträge“;
- in § 7 wird ein zusätzlicher Buchstabe mit dem Wortlaut „e) durch Tod“ angefügt;
- in § 10 Abs. 2 wird der Hinweis „gemäß c 536 §§ 1 und 3“ ersatzlos gestrichen;
- in den §§ 12 Abs. 3 und 4, 14 Abs. 4 heißt es anstelle von „Anstalt“ künftig „Emeritenanstalt“;
- in § 14 Abs. 1 wird Satz 2 mit dem Wortlaut „Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

§ 13 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 13 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat der Emeritenanstalt obliegt die Beschlussfassung über:

- a) den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
- b) Satzungsänderungen,
- c) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) die Entlassung eines Mitgliedes,
- e) den Erlass einer Geschäftsordnung.

(2) Der Verwaltungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Zu den Beschlüssen nach Abs. 1 lit. a) bis c) ist die Genehmigung des Bischofs von Speyer einzuholen.

(4) Dem Verwaltungsrat der Emeritenanstalt gehören an:

- a) ein vom Bischof von Speyer ernannter Diözesanpriester als Vorsitzender,
- b) der Leiter der Hauptabteilung Finanzen des Bischöflichen Ordinariates als stellvertretender Vorsitzender,
- c) der Personalreferent des Ordinariates für die Priester der Diözese,
- d) drei vom Priesterrat für dessen Amtsperiode benannte Priester, darunter ein Ruhestandsgeistlicher,
- e) ein weiterer von den unter a) bis d) genannten Mitgliedern gewählter Priester.

(5) Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Emeritenanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Beide sind einzelvertretungsberechtigt. Mit Wirkung im Innenverhältnis wird festgelegt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur dann zur Vertretung berechtigt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist.“

Artikel 4

Die vorstehenden Änderungen der Satzung der Emeritenanstalt der Diözese Speyer sind vom Verwaltungsrat der Emeritenanstalt in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2003 beschlossen worden. Sie werden hiermit mit Wirkung vom 1. November 2003 in Kraft gesetzt. Demzufolge erhält § 15 der Satzung künftig folgende Fassung:

„§ 15 In-Kraft-Treten

Die Neufassung der am 1. Januar 1984 in Kraft getretenen Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2003 in Kraft. Gleichzeitig treten alle gegenstehenden Vorschriften außer Kraft.“

Speyer, den 9. 10. 2003



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

177 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 13. Dezember 2003, im Dom zu Speyer folgenden Priesteramtskandidaten die Diakonenweihe spenden:

Marco F e i b e l aus Blieskastel-Biesingen, Pfarrei St. Anna,

Stephan M e ß n e r aus Schwalbach-Elm, Pfarrei St. Josef,

Dr. Stefan S e c k i n g e r aus Deidesheim, Pfarrei St. Ulrich,

Andreas T r u t z e l aus Bobenheim-Roxheim, Pfarrei St. Maria Magdalena.

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Die Namen der Weihekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekannt zu geben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weihekandidaten zu beten.

Bischöfliches Ordinariat

178 Traukirche bei Eheschließungen konfessionsverschiedener Paare

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Eheschließungen von konfessionsverschiedenen Partnern in der Kirche der Konfession gefeiert werden, deren Amtsträger den Ehekonsens erfragt. Dies entspricht einer Vereinbarung mit dem Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz aus dem Jahr 2001. Demnach finden katholische Eheschließungen in der katholischen Kirche und evangelische Eheschließungen in der evangelischen Kirche statt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn ein Amtsträger der jeweils anderen Konfession gemäß dem liturgischen Ritus für eine gemeinsame Trauung an der Feier mitwirkt. Ausnahmen können dort gemacht werden, wo auf Grund besonderer Umstände auch sonst in der Kirche der jeweils anderen Konfession Gottesdienst gehalten wird.

Die Pfarrer, die anderen in der amtlichen Ehevorbereitung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle, die für den Gebrauch katholischer Kirchen Verantwortung tragen, sind gehalten, die genannte Vereinbarung zu beachten.

179 Renovabis-Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2003“ überwiesen werden an die *Bischöfliche Finanzkammer, Kollekten-Konto-Nr.: 50709 bei der LIGA Speyer, BLZ: 750 903 00*. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: *Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161/53 09- 0, Fax: 08161 / 53 09- 44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de.*

180 Kollektenplan 2004

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungs-termin	Erledigungs- vermerk: (überwiesen am:)
1	Afrikanische Missionen ¹⁾	04.01.2004	11.01.2004	27.01.2004	
2	Aufgaben der Caritas (I)	01.02.2004	08.02.2004	24.02.2004	
3	MISEREOR gegen Hunger und Krankheit in der Welt	21.03.2004	28.03.2004	14.04.2004	
4	Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor ²⁾	21.03.2004	28.03.2004	14.04.2004	
5	Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land	28.03.2004	04.04.2004	20.04.2004	
6	Opfer der Kommunion- kinder für die Diaspora- kinderhilfe ³⁾	12.04.2004	18.04.2004	04.05.2004	
7	Geistliche Berufe	25.04.2004	02.05.2004	18.05.2004	
8	RENOVABIS	23.05.2004	30.05.2004	15.06.2004	
9	Deutscher Katholikentag Ulm	06.06.2004	13.06.2004	29.06.2004	
10	Aufgaben des Papstes	27.06.2004	04.07.2004	20.07.2004	
11	Kirchliche Medienarbeit	05.09.2004	12.09.2004	28.09.2004	
12	Aufgaben der Caritas (II)	12.09.2004	19.09.2004	05.10.2004	
13	Weltmission	17.10.2004	24.10.2004	09.11.2004	
14	Priesterausbildung in den Diasporagebieten Mittel- und Osteuropas	31.10.2004	02.11.2004	17.11.2004	
15	Allgemeiner Diaspora- Opfertag	14.11.2004	21.11.2004	07.12.2004	
16	ADVENIAT für die Kirche in Lateinamerika	19.12.2004	25.12.2004	11.01.2005	

1 Die Kollekte für die afrikanischen Missionen wird künftig immer am 1. Sonntag nach Erscheinung des Herrn gehalten.

2 Kann auch am Palmsonntag oder in der Karwoche gesammelt werden.

3 Kann auch am Tag der feierlichen Erstkommunion gesammelt werden.

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzter Ablieferungstermin	Erledigungsvermerk: (überwiesen am:)
17	Weltmissionstag der Kinder ⁴⁾	19.12.2004	26.12.2004	11.01.2005	
weitere Kollekten:					
18	Diaspora-Opfer der Firmlinge			am Tag der Firmung	

Die in beiliegendem Plan aufgeführten Kollekten sind in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst durchzuführen. Sollte eine Kollekte zum vorgesehenen Termin nicht ausgeführt werden können, ist sie am folgenden Sonntag nachzuholen. Sie darf nicht ausfallen.

Im Interesse der Spender und Kollektenempfänger ist darauf zu achten, dass die Kollekten vollständig und bis zu den im Kollektenplan angegebenen Ablieferungsterminen abgeliefert werden.

Bei der Ablieferung ist wie folgt zu verfahren:

- Die beiden Caritas-Kollekten sind an den *Caritasverband für die Diözese Speyer, Konto-Nr.: 77771, bei der LIGA Speyer, BLZ: 750 903 00*, zu überweisen.
- In einem gesonderten Aufruf wird der Caritasverband mitteilen, zu welchem Prozentsatz die Ablieferung erfolgen soll.
- Alle übrigen im Plan aufgeführten Kollekten sind ausschließlich an die *Bischöfliche Finanzkammer, Kollektenkonto-Nr.: 5 07 09, bei der LIGA Speyer, BLZ: 750 903 00*, abzuführen.
- Um eine korrekte Zuordnung und Verbuchung vornehmen zu können, benötigen wir folgende Angaben auf dem Überweisungsträger:
Name und Ort der Kirchengemeinde **Nr. und Bezeichnung** der Kollekte **EUR**
Name und Ort der Filialkirchengemeinde **Nr. und Bezeichnung** der Kollekte **EUR**
- Sofern mehrere Kollekten zusammen am gleichen Tag durchgeführt werden, sind die Ergebnisse getrennt auf den Überweisungsträgern anzugeben. Auf Wunsch von MISEREOR ist das „Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von Misereor“ gesondert auszuweisen.

4 Kann auch an einem anderen Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie gesammelt werden.

- Zu den im Kollektenplan festgelegten Ablieferungsterminen sollen bei den großen Kollekten MISEREOR und ADVENIAT Abschlagszahlungen geleistet werden.
- Falls eine Kollekte kein Ergebnis gebracht hat, ist eine Fehlanzeige an die Bischöfliche Finanzkammer dringend notwendig. Erinnerungsschreiben wegen fehlender Kollektenablieferung können damit entfallen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Kollekten „Maximilian-Kolbe-Werk“ und „Geistliche Berufe I“ ab 2004 entfallen; dadurch bekommen die Kollekten teilweise eine andere als die bisher übliche fortlaufende Nummer.

181 Nichtveranlagungsbescheinigungen

Die Bischöfliche Finanzkammer weist darauf hin, dass die Nichtveranlagungsbescheinigungen der Finanzämter für Zinsabschlagssteuer nur noch bis zum 31. Dezember 2003 gelten. Sie müssen für den 3-Jahres-Zeitraum neu beantragt werden.

Es wird darum gebeten, die Kirchenstiftungen hieran in geeigneter Weise zu erinnern.

Die rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Bischöflichen Ordinariates erhalten die Bescheinigung des Finanzamtes Speyer direkt von der Bischöflichen Finanzkammer.

182 Aufführung und Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Musik- und Wortwerken

Der Vertrag zwischen dem VDD und der VG MUSIKEDITION Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken (vormals: IMHV) vom 05.12.1975 / 28.04.1976, betreffend die Aufführung und Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Musik- und Wortwerken (OVB 1999, S. 442) war zum 31.12.2002 gekündigt worden. Inzwischen haben Verhandlungen mit der VG MUSIKEDITION zum Abschluss eines neuen Gesamtvertrages geführt, der rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft getreten ist.

Mit dem neuen Gesamtvertrag ist die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG gemäß den vertraglichen Regelungen nun wieder durch eine pauschale Vergütung abgedeckt.

Abgegolten sind mit dieser Pauschalzahlung Musikaufführungen in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und bei kirchlichen Feiern sowie unter bestimmten Voraussetzungen Konzertveranstaltungen und Musikaufführungen bei kirchlichen Veranstaltungen und Musikwiedergaben im Rahmen der kirchlichen Arbeit. Der neue Gesamtvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Er kann erstmals zum 31.12.2010 gekündigt werden.

183 Hausgebet im Advent

Am Montagabend, 15. Dezember 2003, sind die Gemeinden der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des ökumenischen Hausgebets im Advent eingeladen.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden: *Paulinus Verlag GmbH, Postfach 3040, 54220 Trier, Tel.: 06 51/46 08-121, Fax: 06 51/46 08-220, E-mail: media@paulinus.de. Die Kosten betragen für den Besteller pro 100 Stück € 15,- (incl. Porto und Verpackung).*

Es empfiehlt sich, am 1. Adventssonntag das Hausgebet in den Gottesdiensten anzukündigen und die Faltblätter zum Mitnehmen auszulegen. Am 2. Adventssonntag kann dann nochmals an das Hausgebet erinnert werden.

184 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004

„*Meinen Frieden gebe ich euch*“ (Joh 14, 23–31) lautet das Leitwort der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004, die als Gebetsoktav vom 18.–25. Januar 2004 sowie zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Der Entwurf für die Ordnung des ökumenischen Gottesdienstes kommt aus Aleppo in Syrien, also aus einer Region, in der die Frage nach Frieden und Versöhnung eine sehr bedrängende ist. An vielen Stellen der Erde verschärfen eskalierende und unbearbeitete Konflikte die Spannungen und reißen tiefe Wunden und Gräben zwischen Menschen, Kirchen und Religionen. Die Gebetswoche will ein Ort der Ermutigung sein, sich als Christen miteinander neu auf den Frieden Christi zu besinnen, und Schritte zur Einheit und Versöhnung zu suchen und zu gehen.

Das Gottesdienstheft für die Gebetswoche 2004 erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe. Sie enthält exegetische und homiletische Impulse zum Bibeltext und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen für Bibelgespräche, Bildbetrachtungen und weitere Praxisimpulse für ökumenische Friedensgebete.

Das Textheft zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem Oberhirtlichen Verordnungsblatt zu. Texthefte und weitere Materialien können beim *Franz-Sales-Verlag, Postfach 13 16, 85067 Eichstätt, Tel.: 08421/93489-31, Fax: 08421/93489-35, E-Mail: info@franz-sales-verlag.de* bestellt werden.

185 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2003

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (9. 11. 2003) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2003 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Im Directorium Spirensis wurden für den November 2003 versehentlich als Zählsonntage der 9. und der 23. November 2003 angegeben. Der 23. November 2003 wurde irrtümlich angegeben; diese Angabe ist zu streichen.

186 Warnung – Spendenaufrufe zugunsten der rumänischen Stiftung Casa Don Bosco (Pater Don Demidoff)

Das Erzbistum Köln hat den Verband der Diözesen Deutschlands auf die Umtriebe der rumänischen Stiftung „Casa Don Bosco“ hingewiesen. Die genannte Stiftung hat zur Nutzung für Spendenaufrufe und Infopost unter anderem die Adressen römisch-katholischer Pfarrgemeinden im Adresshandel angekauft. Inzwischen wurde eine Vielzahl von Pfarrgemeinden angeschrieben und zu Spenden an die Stiftung Casa Don Bosco in

Cincu/Rumänien aufgefordert. Der verwendete Überweisungsträger führt unter „noch Verwendungszweck“ dabei das „Katholische Pfarramt St. Stephan, Brühl“ auf. Adressat der Infopost und des beigefügten Überweisungsauftrags war jedoch nicht das Katholische Pfarramt St. Stephan, sondern die griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde in Brühl.

Damit wird bei objektiver Betrachtung der unzutreffende Eindruck erweckt, als stehe das Katholische Pfarramt St. Stephan hinter der Spendenaktion. Das Erzbistum Köln hat daher Pater Don Demidoff zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert, die ihm die unzutreffende und unbefugte Verwendung der Bezeichnung „Katholisches Pfarramt St. Stephan“ untersagt.

Es wird darum gebeten, auf entsprechende Schreiben von Pater Don Demidoff bzw. der rumänischen Stiftung „Casa Don Bosco“ zu achten und sich bei Rückfragen an den *Verband der Diözesen Deutschlands* zu wenden (*Bonner Talweg 177, 53019 Bonn, Tel.: 0228/103271, E-mail: vdd@dbk.de*).

Dienstnachrichten

Versetzungen in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Domkapitular Prälat Hubert Sedlmair entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. November 2003 in den Ruhestand.

Desweiteren hat er der Bitte von Domkapitular Prälat Johannes Ulrich entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. November 2003 in den Ruhestand.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Paul Schneider entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. November 2003 in den Ruhestand.

Des Weiteren hat er der Bitte von Pfarrer Leonhard Nabb entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in den Ruhestand.

Verleihung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Januar 2004 Pfarrer Franz Josef Becker zusätzlich die Pfarrei Zweibrücken-Ixheim St. Peter verliehen und mit der Administration der Filiale Rimschweiler beauftragt.

Versetzungen

Mit Wirkung vom 1. September 2003 wurde Pater Jacek Kania OFM-Conv von seinen Ordensoberen zur Mithilfe in das Minoriten-Kloster Oggersheim entsandt; zugleich wurde der bisherige Mitarbeiter Pater Adam Stasiak OFMConv in die Diözese Regensburg versetzt.

Mit Wirkung vom 14. September 2003 wurde Pater Marius Vatamanelu OFMConv zur Mithilfe nach Kaiserslautern Maria Schutz entsandt.

Entpflichtungen

Pater Klemens Barufke wurde mit Wirkung vom 14. September 2003 von seiner Stelle als Kaplan in Kaiserslautern Maria Schutz entpflichtet.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Herrn Prälat Alfred Haffner entsprochen und ihn mit Wirkung vom 30. April 2004 von der Leitung der Hauptabteilung III Schulen und Hochschulen entpflichtet. Prälat Haffner wird weiterhin die Referate „Klösterliche Verbände“ und „Schulen in kirchlicher Trägerschaft“ führen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ Landau vom 11. September 2003 bestätigt und Kaplan Andreas Sturm zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Landau ernannt.

Mit Wirkung vom 14. September 2003 wurde Pater Anton Tulbure OFMConv zum Kaplan in Kaiserslautern Maria Schutz ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl des Domkapitels bestätigt und Domkapitular Prälat Otto Schüßler mit Wirkung vom 1. November 2003 zum Summus Custos des Domes ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. November 2003 Kaplan Volker Sehy zum Dozenten für Homiletik am Priesterseminar St. German, Speyer, ernannt; zugleich hat er ihm den persönlichen Titel „Pfarrer“ verliehen.

Mit Wirkung vom 1. November 2003 wird Finanzdirektor Franz Zieger zum Leiter der Hauptabteilung VI des Bischöflichen Ordinariates (Finanz- und Vermögensverwaltung) ernannt.

Mit Wirkung vom 1. November 2003 wird Oberamtsrat i. K. Franz-Josef Wittkampf zum stellvertretenden Leiter der Hauptabteilung VI des Bischöflichen Ordinariates (Finanz- und Vermögensverwaltung) ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. November 2003 Pfarrer Bernd Höckelsberger zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Birkenhördt St. Gallus ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2004 wird Herr Hochschulpfarrer Dr. Christoph Kohl von Bischof Dr. Anton Schlembach zum Leiter der Hauptabteilung III Schulen und Hochschulen ernannt.

Dienstanweisung

Dienstanweisung als nebenberuflicher Diakon erhielt Diakon Andreas Stellmann, Heßheim, für die Pfarreiengemeinschaft Heßheim-Lambsheim.

Ausschreibung

Ausgeschrieben wurde mit Frist zum 20. Oktober 2003 die Pfarrei Blieskastel-Lautzkirchen St. Mauritius mit den Pfarreien Blieskastel-Bierbach Herz Jesu und Blieskastel Niederwürzbach St. Hubertus.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Heinrich B ö c k e r, Priester der Diözese Münster, Obere Str. 6, 67659 Kaiserslautern-Morlautern

Pfarrer Dr. Franz J u n g, Holbeinstr. 16, 67061 Ludwigshafen

Pfarrer Michael K ü h n, Sterntaler Weg 50 a, 40235 Düsseldorf

Kath. Erwachsenenbildung Mittelhaardt und Kath. Erwachsenenbildung Südpfalz, Albrecht-Dürer-Str. 10, 76829 Landau (ab 25. September 2003)

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Am Kalkofer Weg, 66424 Homburg-Kirrberg

Kath. Pfarrverband Blieskastel, Schloßbergstraße 51, 66440 Blieskastel

Kath. Pfarrverband Gersheim, Kirchenstraße 4, 66453 Gersheim

Kath. Pfarrverband Landau-Stadt, Albrecht-Dürer-Straße 10, 76829 Landau

Kath. Pfarrverband Landau-Land, Albrecht-Dürer-Straße 10, 76829 Landau

Neue Telefon-Nummern

Pfarrer i. R. Heinrich B ö c k e r, Tel.: 06 31/3 20 39 61,

Fax: 06 31/3 20 39 62

Kaplan Andreas S t u r m, Tel.: 063 41/283287

Katholisches Büro Saarland, Kommissariat der Bischöfe von Speyer und Trier, Tel.: 06 81/90 68 - 221, Fax: 06 81/90 68 - 229

Pfarrer i. R. Ansgar M ü l l e r, Tel.: und Fax: 0 72 76/96 96 78

Neue E-Mail-Adressen

Caritas-Zentrum Neustadt: Caritas-Zentrum.Neustadt@Caritas-Speyer.de

Caritas-Zentrum Neustadt, Außenstelle Bad Dürkheim:

Karl.Breiner@Caritas-Speyer.de

Kath. Pfarramt Kaiserslautern-Erfenbach Unbefleckte Empfängnis

Mariä: kath.pfarramt-erfenbach@t-online.de

Kath. Pfarramt Kindsbach Mariä Heimsuchung:

kath.pfarramtkindsbach@t-online.de

Kath. Pfarramt Thaleischweiler-Fröschen St. Margaretha:

katholische-pfarrgemeinde@st-margaretha-thaleischweiler.de

Pfarrer Wolfgang Emanuel: emanuel@st-margaretha-thaleischweiler.de

Nicht mehr aktive E-Mail-Adresse

Kath. Pfarramt Heltersberg Maria Mutterschaft: kath.pfarramt.heltersberg@surfeu.de

Todesfälle

Am 18. Oktober 2003 verschied Pfarrer i. R. Vinzenz Ruffing im 90. Lebens- und 65. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 19. Oktober 2003 verschied Pfarrer i. R. Marzell Kiefer im 84. Lebens- und 55. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R. I. P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen):

1. Ökumenischer Bibelsonntag 2004
2. Gebetsapostolat und Seelsorge 2003/4
3. Gebetswoche für die Einheit der Christen 2004
4. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 303
5. Arbeitshilfen Nr. 172
6. Volkstrauertag 2003

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	28. Oktober 2003